

Bekanntmachung des
Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm

**2. Nachtragssatzung für die Satzung für die Grundschulbetreuung des
Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm vom 26.09.2023 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung für die Grundschulbetreuung des Schulverbandes erlassen:

§ 1

§ 4 (Zeiten) erhält folgende Fassung:

Die regelmäßige Grundschulbetreuung findet in der Schulzeit grundsätzlich von Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Die Betreuungsangebote richten sich nach den jeweiligen Plänen der betreffenden Grundschule. Eine Betreuung in den Ferien wird angeboten: In den Sommerferien findet die Betreuung an drei Wochen und in den Frühjahrs- und Herbstferien für die gesamte Dauer statt. Ebenfalls wird eine Betreuung während der beweglichen Ferientage angeboten. Der Schulverband behält sich vor, bei weniger als fünf Anmeldungen keine Betreuung an einem der Schulstandorte durchzuführen. Darüber hinaus wird die Betreuung im Früh- und Spätdienst aufgrund der geringen Anzahl an Anmeldungen angepasst.

§ 2

Diese 2. Nachtragssatzung tritt ab dem 01.10.2023 in Kraft.

Schmalfeld, den 26.09.2023

gez. Britta Mennerich
Schulverbandsvorsteherin